

+++++++ Berufsgenossenschaft wichtige Änderungen für die Lohnabrechnung ++++++++

Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz

Ab dem 1.1.2009 wird das maschinelle DEÜV-Meldeverfahren um Angaben zur gesetzlichen Unfallversicherung erweitert. Die Betriebsprüfung für die Berufsgenossenschaft erfolgt ab 2009 durch die deutsche Rentenversicherung.

Für die Unfallversicherung ist in Ihrem Unternehmen die Berufsgenossenschaft zuständig, die je nach Branchenzugehörigkeit unterschiedliche Strukturdaten, Gefahrenklassen und Strukturschlüssel für Ihr Unternehmen vergeben hat. Künftig werden die Rentenversicherungen die Daten zur Unfallversicherung arbeitsnehmerbezogen verarbeiten und prüfen.

Als Folge dieser Neuregelung sind bereits ab Januar 2009 diese Strukturdaten der Berufsgenossenschaften bei jeder Entgeltmeldung (Jahres- oder Unterbrechungsmeldung) mit an die Krankenkasse zu melden.

Damit Ihre Lohnbuchhaltung für den Monat Januar 2009 reibungslos läuft, reichen Sie Ihrem Steuerberater frühzeitig den aktuellen Berufsgenossenschaftsbescheid ein.

Ebenfalls im Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz ist geregelt, dass die bisher einmal jährlich fällige Insolvenzgeldumlage künftig monatlich mit Ihren Sozialversicherungsbeiträgen zu zahlen ist.

Nach § 192 (1) SGB 7 ist jeder Unternehmer verpflichtet, innerhalb einer Woche nach Beginn des Unternehmens dem zuständigen Unfallversicherungsträger:

1. die Art und den Gegenstand des Unternehmens,
2. die Zahl der Versicherten,
3. den Eröffnungstag oder den Tag der Aufnahme der vorbereitenden Arbeiten für das Unternehmen und
4. in den Fällen des § 130 Abs. 2 und 3 den Namen und den Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt des Bevollmächtigten

mitzuteilen.

Bei Infos zur Berufsgenossenschaft, sowie der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz in Kreativberufen, fragen Sie mich.

Telefon 0211-452919 oder Mail info@lutz-gathmann.de

Lutz Gathmann
Designer VDID / Fachkraft für Arbeitssicherheit.